

## Checkliste Unterlagen Netzanschluss Strom, Gas und Wasser

Die Anmeldung vom Netzanschluss erfolgt über ein Formloses Schreiben, in dem die nachfolgenden Punkte aufzuführen sind.

1. Art der Nutzung (z. B. Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, Lagerhalle, etc.) und Adresse (Straße und Hausnummer oder Flur und Flurstücksnummer, Ort) vom geplanten Bauvorhaben
2. Anschrift Netzanschlussnehmer mit Telefonnummer
3. Anschrift Grundstückseigentümer, falls abweichend zu Anschlussnehmer
4. Planunterlagen:
  - Lageplan M=1:500 oder 1:1000 mit einskizzierten und vermassten Gebäude und Grenzabständen
  - Grundriss KG und EG mit dargestellten Hausanschlussraum /-nische und Gebäudeschnitt M=1:100
5. Gewünschte Anschlussmedien (Strom, Gas und Wasser) mit nachfolgenden Angaben :
  - Strom: maximale Netzanschlussleistung und ggf. maximal geplante Rückeinspeiseleistung (z. B. Photovoltaikanlage) jeweils in kW gemäß TAB der aktuellen Fassung und Berechnung nach oder in Anlehnung an DIN 18015 Teil 1 und 2
  - Gas: maximale Netzanschlussleistung in kW
  - Wasser: Anzahl der Wohneinheiten und maximaler Spitzendurchfluss in m<sup>3</sup>/h gemäß DIN 1988, Teil 3

Bemerkung: Für Netzanschlüsse von Ein- und Zweifamilienhäuser reicht diese Auskunft für die Anschlussleistung in der Regel aus. Sollte der Kunde spezielle Anlagen (Photovoltaik, Sauna, Durchlauferhitzer) planen, hat er dies bei der Anmeldung vom Netzanschluss mitzuteilen und eine Berechnung vorzulegen.

### **Bauliche Anforderungen:**

- Hausanschlussraum /-nische ist nach DIN 18012 zu planen und bauseits vorzuhalten
- Elektroanschluss ist nach TAB zu planen, anzumelden und vorzuhalten
- Bei Nichtunterkellerung vom Gebäude ist ein Hilfsschacht an einer zugänglichen Außenwand mit den Abmessungen 1,0 x 1,0 m (LxB) zur Einführung der Hausanschlussleitungen zu errichten. Der Schacht ist bis auf die Gründungstiefe für die Durchführung der Montagearbeiten auszuschachten (i. d. R. 0,80 bis 1,00m tief; Mindestdiefe 0,80m). Der Hilfsschacht ist nach Herstellung der Anschlüsse fachgerecht bauseits mit Sand (Körnung 0/2mm) zu verfüllen. Das verschließen und Einbetonieren der Hauseinführungen in der Bodenplatte erfolgt durch den Kunden.
- Alternativ zum Hilfsschacht kann bauseits eine Mehrspartenbodendurchführung (Einfamilienhäuser) nach Vorgaben der Rhein Hessischen vorgehalten werden. Die durchgängige Schutzrohranlage für die Mehrspartenbodendurchführung ist mindestens 1,0 m vor die Gebäudegründung zu ziehen. Hierbei hat der Bauherr die Mehrspartendurchführung der Firma Hauff-Technik Typ MSH Basic-FUBO-E-SR4 mit Kabel-Einführungssystem KES-KMR82-V und montierter Aufstelleinrichtung MSH FUBO-V oder der Firma Doyma Quadro-Sicura Basic-Fubo-E\_R4 einzubauen. Die Länge der Schutzrohranlage ist bei der Bestellung mit anzugeben. Bei bauseitigen Vorhalten einer Mehrsparte wird Ihnen ein reduzierter Preis für den Bereich der vorhandenen Schutzrohranlage gemäß unserem Preisblatt für Netzanschlusskosten wie für einen bauseitig ausgehobenen Graben berechnet. Weiteres zur Mehrspartenbodendurchführung können Sie dem Infoblatt Mehrspartenbodendurchführung für Gebäude ohne Keller entnehmen.